

Antrag

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

3G-Pflicht bei der Einreise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie beabsichtigt, die sogenannte „3G-Pflicht“ langfristig für alle Einreisenden aufrechtzuerhalten;
2. welche Ausnahmen von der „3G-Pflicht“ bei der Einreise es geben soll;
3. welche Ausnahmeregelungen es insbesondere für kurzzeitige touristische Aktivitäten geben soll;
4. wie sie die Folgen der „3G-Pflicht“ für grenznahe touristische Attraktionen wie etwa den Europapark, die in besonderer Weise auf Tagesgäste aus dem Ausland angewiesen sind, bewertet;
5. wie sie bewertet, dass die „3G-Pflicht“, die eigentlich mit Blick auf Reiserückkehrer eingeführt wurde, spätestens nach dem Ende der Sommerferien jedoch andere Zielgruppen, wie etwa die oben angesprochenen Tagestouristen, betreffen würde;
6. ob sie eine Anpassung der „3G-Pflicht“ nach dem Ende der Sommerferien beabsichtigt;
7. wie eine solche Anpassung ausgestaltet werden soll;
8. warum Sozialminister Lucha seit vielen Wochen ankündigt, dass die 7-Tage-Inzidenz nicht mehr das alleinige Kriterium für die einzelnen Stufen der Pandemiepolitik sein soll, dies aber nicht umsetzt und auch keine näheren Details mitteilt;

9. wieso sie dadurch die Sorgen vieler Branchen, nicht zuletzt aus dem touristischen Sektor, vernachlässigt, die sich Planungssicherheit und verlässliche Vorgaben der Politik wünschen;
10. welche Kriterien die Landesregierung künftig neben oder anstelle der 7-Tage-Inzidenz heranziehen will;
11. ob sie auch bei einer immer steigenden Impfquote im Grundsatz an den Regelungen zur Datenerfassung gemäß § 6 der Corona-Verordnung festhalten will.

10.8.2021

Dr. Rülke, Goll, Haußmann, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger,
Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Mit dem Antrag soll eruiert werden, wie lange und in welchem Umfang die „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet) bei der Einreise nach dem Willen der Landesregierung gelten soll, und wann sie endlich ihre Ankündigung in die Tat umsetzt und die reine Inzidenzfixierung beendet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. August 2021 Nr. 6S1-1443.1-100 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie beabsichtigt, die sogenannte „3G-Pflicht“ langfristig für alle Einreisenden aufrechtzuerhalten;*
- 2. welche Ausnahmen von der „3G-Pflicht“ bei der Einreise es geben soll;*
- 3. welche Ausnahmeregelungen es insbesondere für kurzzeitige touristische Aktivitäten geben soll;*
- 4. wie sie die Folgen der „3G-Pflicht“ für grenznahe touristische Attraktionen wie etwa den Europapark, die in besonderer Weise auf Tagesgäste aus dem Ausland angewiesen sind, bewertet;*
- 5. wie sie bewertet, dass die „3G-Pflicht“, die eigentlich mit Blick auf Reiserückkehrer eingeführt wurde, spätestens nach dem Ende der Sommerferien jedoch andere Zielgruppen, wie etwa die oben angesprochenen Tagestouristen, betreffen würde;*
- 6. ob sie eine Anpassung der „3G-Pflicht“ nach dem Ende der Sommerferien beabsichtigt;*

7. wie eine solche Anpassung ausgestaltet werden soll;

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes wurde zum 13. Mai 2021 von der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes abgelöst. Die in den Fragen 1 bis 7 gegenständlichen Regelungen entziehen sich mithin der Zuständigkeit des Landes.

8. warum Sozialminister Lucha seit vielen Wochen ankündigt, dass die 7-Tage-Inzidenz nicht mehr das alleinige Kriterium für die einzelnen Stufen der Pandemiepolitik sein soll, dies aber nicht umsetzt und auch keine näheren Details mitteilt;

9. wieso sie dadurch die Sorgen vieler Branchen, nicht zuletzt aus dem touristischen Sektor, vernachlässigt, die sich Planungssicherheit und verlässliche Vorgaben der Politik wünschen;

10. welche Kriterien die Landesregierung künftig neben oder anstelle der 7-Tage-Inzidenz heranziehen will;

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einbeziehung weiterer Indikatoren als der 7-Tage-Inzidenz zur Bestimmung angemessener Schutzmaßnahmen wurde mit der Zehnten Corona-Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 14. August 2021 umgesetzt. Neben der 7-Tage-Inzidenz werden die Belastung des Gesundheitswesens, insbesondere die Auslastung der Intensivbetten mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten, die Impfquote und die Anzahl schwerer Krankheitsverläufe (Hospitalisierungen) berücksichtigt, vgl. § 1 Corona-Verordnung. Die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes werden fortlaufend überprüft. Sie basieren auf einem Gesamtkonzept, durch das die Landesregierung die unterschiedlichen Freiheits- und Schutzbedarfe der verschiedenen Grundrechtsträger in Ausgleich bringt. Sie bezieht bei der Bewertung auch die Interessen der Menschen ein, die in den betroffenen Wirtschaftsbranchen tätig sind. Sämtliche Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt des Pandemiegeschehens und müssen fortlaufend unter der Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit angepasst werden. Das Ziel der Planungssicherheit und die Angemessenheit der infektionsschützenden Maßnahmen können daher in ein Spannungsverhältnis treten, dem die Landesregierung stets Rechnung zu tragen hat.

11. ob sie auch bei einer immer steigenden Impfquote im Grundsatz an den Regelungen zur Datenerfassung gemäß § 6 der Corona-Verordnung festhalten will.

Aufgrund der Bedeutung der Erfassung der Kontaktdaten für die Eingrenzung des Infektionsgeschehens und für die Kontaktpersonennachverfolgung wurde bislang weitgehend an der Datenerfassung festgehalten. Die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen wird fortlaufend überprüft.

In Vertretung

Prof. (apl.) Dr. Lahl

Amtschef